

Niederschrift über die 76. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 20.04.2026
Beginn der Sitzung: 17:35 Uhr
Ende der Sitzung: 20:53 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

Vorsitz bei lfd. Nr. 1516

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Bruns, Gudrun, Dipl.-Ing. (FH)

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd. Nr. 1508

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Friedrich, Jan

bis lfd. Nr. 1514

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Hering, Andrea

Infante, Claudia

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kolb, Sascha

Kunzelmann, Max

Leichauer, Iris

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Meringer, Reinhard

Popp, Pia

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

Wunderlich, Hülya

Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baier, Burkhard, Dr.
Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.

Verwaltung

Wehner, Johannes

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Herpich, Christian
Kilincsoy, Aytunc
Rädlein-Raithel, Christina
Schrader, Ingrid
Singer, Matthias
Zeh, Dominik

Schriftführerin:

Michaela Trentzsch

1503 Abfrage Foto- und Filmeinverständnis

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** teilt mit, dass heute sowohl Fotos als auch Videos im Rahmen der Verabschiedung der Stadtratsmitglieder gemacht werden. In § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass Ton- und Bildaufnahmen nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig sind. Die Vorsitzende setzt die Zustimmung aller Anwesenden voraus und fragt, ob jemand dagegen ist. Es meldet sich niemand, der dagegen ist.

1504 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** mit, dass der TOP 1 „Antragsbekanntgabe“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, da kein Antrag eingegangen ist.

1505 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** eröffnet die 76. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	R ä d l e i n – R a i t h e l
Frau Stadträtin	S c h r a d e r
Herr Stadtrat	H e r p i c h
Herr Stadtrat	K i l i n c s o y
Herr Stadtrat	S i n g e r und
Herr Stadtrat	Z e h

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 74. Sitzung des Stadtrates vom 2. März 2026 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Das Protokoll über die 75. Sitzung des Stadtrates vom 23. März 2026 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a gratuliert nachträglich Herrn Stadtrat K u n z e l m a n n zum 80. Geburtstag am 26. März 2026 und Herrn Stadtrat D a m a s c e n o da Costa e Silva, der am 07. April 2026 seinen 36. Geburtstag feiern durfte und wünscht den beiden im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung alles erdenklich Gute, viel Glück und Erfolg sowie Gottes Segen!

Ebenfalls nachträglich gratuliert die Vorsitzende Herrn Leitenden Baudirektor D r . G l e i m , der am 14. April 2026 seinen 47. Geburtstag feierte.

Ganz besonders begrüßt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a Herrn LtD. Polizeidirektor Günter G r e i m und Herrn Polizeioberkommissar Patric S c h e i b e l , die den Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Hof für das Jahr 2025 vorstellen werden. Sie heißt die beiden herzlich willkommen!

Des Weiteren begrüßt die Vorsitzende Herrn Manuel W a l t h e r , Anwärter QE 2, der zurzeit im Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur Ausbildung eingesetzt ist.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

1506 Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 "Besonderer Prüfungsauftrag des Stadtrates Hof nach Art. 104 Abs. 2 GO; Fortsetzung des Projektes "Kita-Einstieg: Bildung ist Zukunft" in der Stadt Hof"

Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Stadtrat **F r i e d r i c h** meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Besonderer Prüfungsauftrag des Stadtrates Hof nach Art. 104 Abs. 2 GO; Fortsetzung des Projektes "Kita-Einstieg: Bildung ist Zukunft" in der Stadt Hof“ von der heutigen Tagesordnung. Er begründet dies damit, dass bis letzten Mittwoch zur FAB und Freie-Fraktionssitzung noch Unterlagen zu diesem Punkt für die Beratung gefehlt haben. Des Weiteren handelt es sich heute um eine umfangreiche Tagesordnung. Er schlägt deshalb die Behandlung im Mai vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 von der heutigen Tagesordnung.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

1507 Übergabe von Geschenken an ausscheidende Stadtratsmitglieder und an Frau Oberbürgermeisterin Döhla

Anfrage:

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** fragt an, ob er am Ende der öffentlichen Sitzung drei Geschenke an ausscheidende Stadtratsmitglieder und an Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** überreichen dürfe.

Aufgrund ähnlicher Anfragen in der Vergangenheit lässt Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** darüber abstimmen:

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates lehnen dies mehrheitlich ab.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

1508 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Hof für das Jahr 2025

Vortrag:

Herr Leitender Polizeidirektor Günter G r e i m stellt den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates den Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Hof für das Jahr 2025 ausführlich vor und erläutert die Zahlen anhand beiliegender Präsentation.

Aussprache:

Die Fragen der Stadtratsmitglieder Frau K i e h n e , F l e i s c h e r , S t r ö ß n e r , R a m b a c h e r , K u n z e l m a n n , B ö h m und M e r i n g e r werden von Herrn Ltd. Polizeidirektor Greim beantwortet. Die Stadtratsmitglieder bedanken sich für den interessanten und aufschlussreichen Vortrag und für die geleistete Arbeit der Polizeiinspektion Hof.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a bedankt sich bei Herrn Leitenden Polizeidirektor Greim für den hervorragenden und sehr informativen Vortrag sowie der Beantwortung der gestellten Fragen. Sie lobt die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei und gratuliert zu der hohen Aufklärungsquote.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Unternehmensbereichsleiter Dr. Baier
32 Stadtratsmitglieder	

1509 Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel und grundsicherungsrelevanter Mietspiegel (Schlüssiges Konzept)

Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 den vom ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung, Hamburg, nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellten Mietspiegel 2024 als qualifizierten Mietspiegel ab 01.06.2024 anerkannt und darauf aufbauend den Angemessenheitsgrenzen des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels (Schlüssiges Konzept) ab 01.06.2024 zugestimmt.

Nach § 558d BGB müssen die Daten des qualifizierten Mietspiegels nach 2 Jahren fortgeschrieben werden, um den Status als verlässlicher Maßstab für die ortsübliche Vergleichsmiete zu behalten. Auch die Angemessenheitsgrenzen des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels müssen auf aktuellen, repräsentativen Daten beruhen und sind daher gleichfalls nach ca. 2 Jahren fortzuschreiben.

Die Fortschreibung der Mietspiegel durch das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung erfolgt auf Grundlage des Verbraucherpreisindex mit einer Steigerung von 4,4 % zwischen Januar 2024 und Januar 2026.

Qualifizierter Mietspiegel Stadt Hof 2026

Grundlage für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete ist die Basismiettable in Abhängigkeit von der Wohnfläche. Mit Hilfe von Zu- und Abschlägen für Baujahr, Wohnlage, Wohnungstyp, Ausstattung, Sanitäreinrichtungen, Modernisierungsmaßnahmen – gemessen an der Basismiete – erfolgt eine Konkretisierung des Mietpreises.

Der qualifizierte Mietspiegel 2026 wurde auf Basis des qualifizierten Mietspiegels 2024 erstellt. Die Basisnettokaltmieten wie auch die Zu- und Abschläge aus dem Qualifizierten Mietspiegel 2024 wurden – wie im Folgenden als Ergebnis dargestellt – mit der ermittelten Inflationsrate von 4,4 % fortgeschrieben, also mit dem Faktor 1,044 multipliziert.

Tabelle 1:

Monatliche Basis-Nettokaltmiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche

Wohnfläche in m²	Basis-Nettokaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basis-Nettokaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basis-Nettokaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basis-Nettokaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²	Basis-Nettokaltmiete in €/m²
25	6,70 €	58	5,50 €	91	5,03 €	124	4,87 €	157	4,55 €
26	6,65 €	59	5,47 €	92	5,02 €	125	4,85 €	158	4,54 €
27	6,60 €	60	5,45 €	93	5,02 €	126	4,85 €	159	4,52 €
28	6,56 €	61	5,43 €	94	5,01 €	127	4,84 €	160	4,50 €
29	6,50 €	62	5,41 €	95	5,00 €	128	4,84 €	161	4,48 €
30	6,45 €	63	5,39 €	96	5,00 €	129	4,83 €	162	4,47 €
31	6,41 €	64	5,37 €	97	4,99 €	130	4,83 €	163	4,45 €
32	6,37 €	65	5,36 €	98	4,99 €	131	4,82 €	164	4,43 €
33	6,32 €	66	5,33 €	99	4,98 €	132	4,82 €	165	4,41 €
34	6,27 €	67	5,31 €	100	4,98 €	133	4,81 €	166	4,38 €
35	6,23 €	68	5,30 €	101	4,97 €	134	4,80 €	167	4,36 €
36	6,19 €	69	5,28 €	102	4,97 €	135	4,80 €	168	4,34 €
37	6,15 €	70	5,26 €	103	4,96 €	136	4,79 €	169	4,32 €
38	6,12 €	71	5,25 €	104	4,96 €	137	4,78 €	170	4,29 €
39	6,08 €	72	5,23 €	105	4,95 €	138	4,77 €		
40	6,03 €	73	5,22 €	106	4,95 €	139	4,77 €		
41	6,00 €	74	5,21 €	107	4,94 €	140	4,76 €		
42	5,96 €	75	5,19 €	108	4,94 €	141	4,75 €		
43	5,93 €	76	5,18 €	109	4,93 €	142	4,74 €		
44	5,90 €	77	5,17 €	110	4,93 €	143	4,73 €		
45	5,86 €	78	5,16 €	111	4,93 €	144	4,72 €		
46	5,83 €	79	5,15 €	112	4,92 €	145	4,71 €		
47	5,79 €	80	5,14 €	113	4,92 €	146	4,70 €		
48	5,76 €	81	5,13 €	114	4,91 €	147	4,69 €		
49	5,73 €	82	5,12 €	115	4,91 €	148	4,68 €		
50	5,71 €	83	5,11 €	116	4,90 €	149	4,67 €		
51	5,68 €	84	5,09 €	117	4,90 €	150	4,66 €		
52	5,65 €	85	5,08 €	118	4,90 €	151	4,64 €		
53	5,63 €	86	5,07 €	119	4,89 €	152	4,62 €		
54	5,60 €	87	5,06 €	120	4,89 €	153	4,61 €		
55	5,57 €	88	5,05 €	121	4,88 €	154	4,59 €		
56	5,54 €	89	5,04 €	122	4,88 €	155	4,58 €		
57	5,52 €	90	5,04 €	123	4,87 €	156	4,57 €		

(Übersicht entnommen aus Entwurf „Qualifizierter Mietspiegel Stadt Hof 2026“)

Tabelle 2:

Zu- und Abschläge je nach Baujahr

Baujahr	Zu-/Abschlag in %	Baujahr	Zu-/Abschlag
bis 1948	-0,19 €	1984-2015	+0,44 €
1949-1960	-0,15 €	2016-2019	+0,65 €
1961-1983	± 0 €	2020-2023	+0,76 €

Bei später errichteten Wohnungen in bestehenden Gebäuden – z. B. Dachgeschossausbau – gilt das Jahr des Ausbaus.

Tabelle 3:

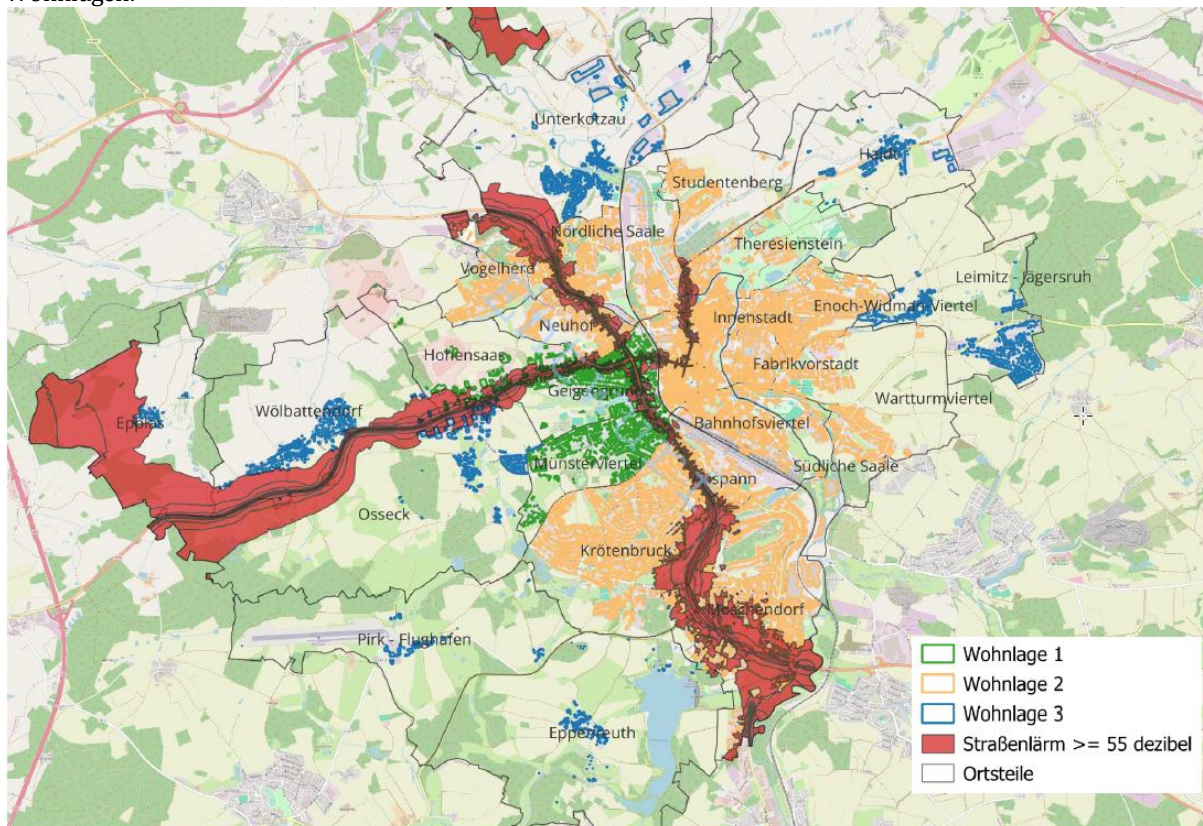
Zu- und Abschläge je nach Wohnlage:

Merkmal	Zu-/Abschlag	Merkmal	Zu-/Abschlag
---------	--------------	---------	--------------

Straßenlärm* \geq 55 dB	-0,28 €	Wohnlage 2	\pm 0 €
Wohnlage 1	+0,31 €	Wohnlage 3	-0,39 €

*Umgebungslärmkartierung 2022 an den Hauptverkehrsstraßen, Quelle Bayer. Landesamt für Umwelt

Wohnlagen:



(Auszug Präsentation Dr. Johannes Promann, Geschäftsführer ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung, Arbeitskreis 30.04.2024)

Tabelle 4:

Zu- und Abschläge je nach Wohnungstyp:

Wohnungstyp	Zu-/Abschlag
Ein- oder Zweifamilienhaus*	+ 0,46 €

*freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Zweifamilienhäuser oder Reihenhäuser; ohne Einliegerwohnungen

Tabelle 5:

Zu- und Abschläge je nach Ausstattung:

Ausstattung	Zu-/Abschlag
Komplette Einbauküche (mit Herd, Spüle, Schränke und Einbaukühlschrank)	+0,14 €
Fußbodenheizung (in mindestens der Hälfte der Räume)	+0,65 €
Hochwertiger Fußbodenbelag (in mindestens der Hälfte der Räume; z. B. Parkettboden, Holzdielen, Marmor oder gleichwertige Natursteine, Kork, Vinyl-/Designboden)	+0,25 €
Balkon/(Dach-)Terrasse/Loggia (mit ausreichend Platz für Tisch und Stühle)	+0,43 €
Einzelöfen (überwiegende Heizmöglichkeit)	-0,41 €
Solarenergie (wird u. a. für Heizen verwendet)	+0,64 €

Tabelle 6:

Zu- und Abschläge je nach Sanitäranlagen

Sanitäranlagen	Zu-/Abschlag
Fußbodenheizung	+0,37 €
Handtuchheizkörper	+ 0,25 €

Bei mehreren Badezimmern ist das am besten ausgestattete Badezimmer zu betrachten.

Tabelle 7:

Zu- und Abschläge je nach Modernisierungsmaßnahmen

Modernisierungen/Energetik	Zu-/Abschlag
Mindestens 3 energetische Maßnahmen durchgeführt (dazu zählen folgende energetische Maßnahmen, die nach dem 01.01.2022 nachträglich am Gebäude durchgeführt wurden: Außenwanddämmung; Dämmung von Dach/oberster Geschossdecke; Kellerdeckendämmung; Fensteraustausch; Erneuerung der Heizungsinstallation (Wärmeerzeuger: z. B. Heizkessel, Gastherme, Anschluss an Fernwärme)	+0,29 €
Modernisierung Elektroinstallation** (nach dem 01.01.2010 von Vermietern durchgeführt; führte zu einer qualitativen Verbesserung der Wohnungsnutzung)	+0,28 €

Spannbreite:

Um von der nach den bisherigen Ausführungen ermittelten durchschnittlichen Vergleichsmiete pro m² abzuweichen, muss entweder mindestens ein Merkmal vorliegen, das durch die Zu- und Abschläge nicht abgebildet wird oder mindestens ein Merkmal in Art, Umfang oder Qualität wesentlich vom ortsüblichen Standard abweichen. Die Schwankungsbreite kann durch sogenannte Spannen berücksichtigt werden

Die Miete einer konkreten Wohnung gilt im Allgemeinen als ortsüblich, wenn sie innerhalb einer Spannbreite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten befinden. Diese Zwei-Drittel-Spanne liegt für die Stadt Hof bei -15 % und + 14 %.

Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Stadt Hof (Schlüssiges Konzept) 2026

Die Stadt Hof ist als Leistungsträgerin nach dem SGB II und SGB XII verpflichtet, für Transferleistungsempfänger angemessene Kosten der Unterkunft zu übernehmen. Die Angemessenheitsgrenzen lassen sich mit Hilfe eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels, des sogenannten Schlüssigen Konzeptes ermitteln.

Für die Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels wurden die Nettokaltmiete pro m² und die kalten Betriebskosten pro m² aus dem Schlüssigen Konzept 2024 zugrunde gelegt und mit dem Faktor 1,044 multipliziert.

Angemessenheitsgrenzen (Miete inkl. Nebenkosten, ohne Heizung)

Haushaltsgröße	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Angemessene Bruttokaltmiete 2024	382,00 €	438,00 €	507,00 €	621,00 €	748,00 €
Angemessene Bruttokaltmiete 2026	399,00 €	457,00 €	529,00 €	648,00 €	781,00 €
Differenz	+ 17,00 €	+ 19,00 €	+ 22,00 €	+ 27,00 €	+ 33,00 €

(für jede weitere Person erhöht sich die angemessene Bruttokaltmiete um 112,00 €)

Sowohl die Broschüren als auch die Werte des qualifizierten und des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels 2026 werden – wie bisher – auf der Internetseite der Stadt Hof unter Rathaus & Service / Soziales / Wohngeld / Hofer Mietspiegel veröffentlicht. Der Online-Mietenrechner für den qualifizierten Mietspiegel wird gleichfalls aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof erkennt die Fortschreibung des im Jahr 2024 nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellten qualifizierten Mietspiegels als qualifizierten Mietspiegel 2026 ab 01.06.2026 an und stimmt den neuen Angemessenheitsgrenzen des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels (Schlüssiges Konzept) ab 01.06.2026 zu.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Herr Stadtrat B ö h m war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Unternehmensbereichsleiter Dr. Baier
32 Stadtratsmitglieder	

1510 Antrag Nr. 249 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva (Die Linke) vom 01.03.2026 "Energiesperren stoppen"

Vortrag:

Herr Stadtrat Damasceno da Costa e Silva, Die Linke hat am 01.03.2026 den Antrag gestellt,

der Stadtrat möge beschließen

- **Energiesperren jeder Art (Strom, Wasser, Wärme) werden für Privathaushalte durch die Stadtwerke unterlassen.**

Dazu die Stellungnahme des Herrn Jean Petrahn Geschäftsführer Stadtwerke Hof vom 23.03.2026:

„Die Stadtwerke Hof sind sich der besonderen Bedeutung einer sicheren Energieversorgung für die Bevölkerung bewusst. Strom, Wasser und Wärme gehören zu den grundlegenden Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund ist es seit jeher Ziel der Stadtwerke Hof, Versorgungssperren möglichst zu vermeiden und gemeinsam mit betroffenen Kundinnen und Kunden tragfähige Lösungen zu finden.

In der Praxis zeigt sich, dass Sperrungen im Bereich der Wärmeversorgung in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt werden mussten. Auch im Bereich der Wasserversorgung treten solche Maßnahmen nur extrem selten auf. Versorgungssperren betreffen damit überwiegend den Bereich der Stromversorgung.

Um Sperren möglichst zu vermeiden, setzen wir bereits heute auf verschiedene präventive Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere zinsfreie Abwendungsvereinbarungen mit individuell abgestimmten Ratenzahlungen. Zudem wenden die Stadtwerke ein vergleichsweise kundenfreundliches Abschlagsmodell an: Es werden lediglich elf monatliche Abschläge erhoben. Dadurch entsteht im zwölften Monat zusätzlicher finanzieller Spielraum für mögliche Nachzahlungen – oder im besten Fall eine Entlastung.

In geeigneten Fällen werden darüber hinaus sogenannte Inkassozähler eingesetzt. Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass dieses Instrument in vielen Fällen dazu beiträgt, eine vollständige Versorgungssperre zu vermeiden und gleichzeitig eine weitere Verschuldung zu verhindern. Zugleich wird diese Möglichkeit von vielen Betroffenen positiv aufgenommen, da sie eine bessere Kostenkontrolle und damit eine Form der Selbststeuerung beim Energieverbrauch ermöglicht.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Energieversorgung durch die Stadtwerke Hof im Rahmen eines wirtschaftlich geführten kommunalen Unternehmens erfolgt. Offene Forderungen müssen daher grundsätzlich eingefordert werden. Trotz eines konsequenten Forderungsmanagements entstehen jährlich Forderungsausfälle in einer Größenordnung von etwa 100.000 bis 200.000 Euro, beispielsweise durch unbezahlte Schlussrechnungen oder Wegzüge ohne Begleichung offener Forderungen.

Der im Antrag angesprochene Ansatz, zinsfreie Darlehen zur Begleichung von Energieschulden durch die Stadtwerke bereitzustellen, liegt außerhalb des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs eines Energiever-

sorgungsunternehmens. Die Vergabe von Darlehen unterliegt den Regelungen des Kreditwesens und sollte grundsätzlich Kreditinstituten vorbehalten bleiben. Rechtlich korrekt ist die zinsfreie Ratenzahlung größerer Nachzahlungsforderungen.

Zusammenfassend verfolgen die Stadtwerke Hof bereits heute einen sozial orientierten Ansatz, der darauf abzielt, Versorgungssperren soweit wie möglich zu vermeiden und betroffenen Haushalten flexible Lösungen anzubieten. Gleichzeitig müssen jedoch auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines kommunalen Versorgungsunternehmens berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es ein Gebot der Fairness, dass jeder für die in Anspruch genommene Leistung zahlt (wie beim Bäcker und im Supermarkt oder bei der Ausgabe eines Reisepasses).

Vor diesem Hintergrund sehen die Stadtwerke Hof derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf über die bereits bestehenden Instrumente hinaus.

Sollte die Stadt Hof wünschen, dass Kunden nicht mehr gesperrt werden, ist mit einem Dambruch zu rechnen, d.h. es würden auch Kunden, die bislang ihre Rechnung zwar schleppend, aber im Angesicht einer möglichen Sperre doch ihr Haushaltseinkommen so aufgeteilt haben, dass die Stromrechnung bezahlt wird, künftig ihre Rechnung nicht mehr zahlen. Alle dann damit verbundenen Kosten bzw. Forderungsausfälle müssten dann von der Stadt Hof übernommen werden, da es sich hier um eine vom Gesellschafter Stadt Hof bestellte Leistung handeln würde.“

- **In Not geratenen Haushalten wird im Falle von Zahlungsausfällen bei den Abschlags- oder Nachzahlungen ein zinsfreies Darlehen zur Begleichung der Schulden gewährt.**

Hierzu nimmt der Fachbereich Jugend und Soziales wie folgt Stellung:

Eine (darlehensweise) Schuldenübernahme von Energieschulden durch den Sozialleistungsträger ist nur ausnahmsweise nach Ausschöpfung aller zumutbaren Selbsthilfemöglichkeiten möglich, vgl. § 2 Abs. 1 SGB II (Jobcenter) und § 2 SGB XII (Sozialhilfe).

Eine vorrangig zu ergreifende Selbsthilfemöglichkeit zur Abwendung einer Sperre stellt die Vereinbarung einer Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Grundversorger dar. Dieser ist nach § 19 StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung) i. V. m. § 41g EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) verpflichtet, einem Haushaltskunden auf dessen Verlangen ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung zu übermitteln. Die Abwendungsvereinbarung beinhaltet die zinsfreie monatliche Ratenzahlung zur Tilgung und die Weiterversorgung durch den Grundversorger, solange laufende Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden.

Nimmt der Kunde das Angebot an, so darf die Versorgung nicht unterbrochen werden, nimmt er es nicht an, fehlt es an der möglichen Selbsthilfe und der Antrag auf Sozialleistungen ist grundsätzlich abzulehnen.

Im Ergebnis muss der in Zahlungsverzug geratene Haushaltskunde die entstandene Schuld so oder so in monatlichen zinsfreien Raten abtragen.

Für eine ausnahmsweise (darlehensweise) Schuldenübernahme von Energieschulden durch das Jobcenter nach § 22 Abs. 8 SGB II bzw. durch das Sozialamt nach § 36 Abs. 1 SGB XII in besonderen Fällen besteht auch insofern wenig Spielraum, da der Grundversorger vor einer Stromsperre die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu prüfen hat. Eine Unterbrechung der Versorgung dürfte unzulässig sein, wenn schwerwiegende (Gesundheits-) Folgen bei der Versorgung von Kleinkindern, Kranken, Behinderten oder alten Menschen drohen, vgl. § 41f Abs. 1 EnWG.

- **Die zinsfreien Darlehen werden durch die Stadt, die Stadtwerke selbst oder in Zusammenarbeit mit regionalen Banken (Rahmenvereinbarungen mit der Stadt Hof) gestellt.**

Hierzu nimmt der Fachbereich Jugend und Soziales wie folgt Stellung:

Auf die Antwort zum vorherigen Punkt wird verwiesen. Dieser Punkt hat sich damit erledigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis. Der Antrag Nr. 249 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva, Die Linke, vom 01.03.2026 wird abgelehnt. Der Antrag Nr. 249 ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird der Beschlussvorschlag von den Mitgliedern des Stadtrates mehrheitlich mit 33 Stimmen gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 249 ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

1511 Jahresrechnung 2024

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss für den kameralen Kernhaushalt am 26.06.2025 erstellt. Leider war der Abschluss des Regiebetriebes Bauhof zunächst aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle im Bauhof und danach aufgrund einer Fehlfunktion des EDV-Haushaltsverfahren Infoma bis März 2026 nicht möglich.

Zunächst zum Jahresabschluss des kameralen Kernhaushaltes:

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2024 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamt- Haushalt €
Soll-Einnahmen	198.153.127,42	25.639.715,79	223.792.843,21
+ neue Haushalts- einnahmereste	--,-	20.716.317,78	20.716.317,78

- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	112.210,91	405.943,94	518.154,85
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,-	270.529,06	270.529,06
	<u>198.040.916,51</u>	<u>45.679.560,57</u>	<u>243.720.477,08</u>
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen			
Soll-Ausgaben	201.216.432,61	21.184.245,2	222.506.152,72
+ neue Haushaltsausgabereste	91.145,32	25.809.760,85	25.900.906,17
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	2.835,77	-,-	2.835,77
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	3.369.300,56	1.314.445,48	4.683.746,04
	<u>198.040.916,51</u>	<u>45.679.560,57</u>	<u>243.720.477,08</u>
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben			
Sollfehlbetrag:	≡	≡	≡

Die Jahresrechnung 2024 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2024 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 10.277.334,63 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 112.605,97 € zusammen 10.389.940,60 € enthalten.
Es waren 0,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 10.389.940,60 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.243.889,71 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €

HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €
HHJ. 2017	4.001.870,32 €
HHJ. 2018	9.281.777,66 €
HHJ. 2019	5.531.988,92 €
HHJ. 2020	16.715.320,71 €
HHJ. 2021	10.076.629,95 €
HHJ. 2022	15.049.243,47 €
HHJ. 2023	7.514.548,56 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	8.076.754,87 €	
Abgänge hierauf	- 112.210,91 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		7.964.543,96 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	198.153.127,42 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		<u>+ 198.153.127,42 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2024:		206.117.671,38 €
IST-Einnahmen 2024		<u>- 198.119.439,65 €</u>
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2025:		7.998.231,73 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	218.421,78 €	
Abgänge hierauf	- 2.835,77 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		215.586,01 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		<u>+ 201.321.907,52 €</u>
Anordnungen auf HAR:		<u>+ 4.489.032,53 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2024:		206.026.526,06 €
IST-Ausgaben 2024:		<u>- 205.771.523,96 €</u>
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2025:		<u>255.002,10 €</u>

Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste	
aus dem Vorjahr	54.765.331,84 €
Abgänge hierauf	<u>- 405.943,94 €</u>
Endgültige Kassenein- nahmereste aus dem Vorjahr:	54.359.367,90 €
Haushaltseinnahmereste	
aus dem Vorjahr	7.263.446,82 €
Abgänge hierauf	<u>- 270.529,06 €</u>
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:	+ 6.992.917,76 €
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:	+ 25.639.715,79 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahme- resten	+ <u>20.716.317,78 €</u>
SOLL-Einnahmen 2024	107.708.319,23 €
IST-Einnahmen 2024	<u>- 55.559.062,29 €</u>
S o II - Einnahmen 2024 (mehr)	<u>52.149.256,94 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 5 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	31.432.939,16 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>20.716.317,78 €</u>
Summe wie oben:	<u>52.149.256,94 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)		94.378,08 €
Abgänge hierauf	<u>- -,- €</u>	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		94.378,08 €
Haushaltsausgabereste		
aus dem Vorjahr:	61.934.380,58 €	
Abgänge hierauf	<u>- 1.314.445,48 €</u>	
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:		+ 60.619.935,10 €
Bildung von neuen Haushaltsausgabe- resten:		+ 25.809.760,85 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)		+ <u>21.184.245,20 €</u>
SOLL-Ausgaben 2024		107.708.319,23 €
IST-Ausgaben 2024		<u>- 30.512.538,97 €</u>
S o II - Ausgaben 2024 (mehr)		<u>77.195.780,26 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 5 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	120.116,28 €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	51.265.903,13 €
2. neu (= aus 2 0 2 4)	<u>25.809.760,85 €</u>
Summe wie vor:	<u>77.195.780,26 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 2 4 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	198.119.439,65	55.559.062,29	253.678.501,94
Ist-Ausgaben	<u>205.771.523,96</u>	<u>30.512.538,97</u>	<u>236.284.062,93</u>
Ist-Fehlbetrag	7.652.084,31	-,--	-,--
Ist-Überschuss	-, --	25.046.523,32	17.394.439,01

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit 7.652.084,31 € setzt sich zusammen aus den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 7.998.231,73 € abzüglich Haushaltsausgabereste 91.145,22 € abzüglich Kassenausgabereste 255.002,10 €

Der Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts mit 25.046.523,32 € die Kasseneinnahmereste in Höhe von 31.432.939,16 € und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von 20.716.317,78 € ergeben eine Summe von 77.195.780,26 €

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2025 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 77.195.780,26 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2024** liegt um 4.220.986,62 € oder 2,18 % höher als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** insbesondere bei den Realsteuern (- 1,26 Mio. € davon Gewerbesteuer -1,26 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (- 0,267 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (- 0,12 Mio. €), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,136 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,02 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (- 0,004 Mio. €), und bei der Zuführung aus dem Vermögenshaushalt (Entnahme aus Sonderrücklagen Gebühren -0,25 Mio. €) festzustellen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei der Hundesteuer (+ 0,015 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 0,96 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 2,78 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (+ 0,60 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 1,04 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (+ 0,51 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (+ 0,012 Mio. €) festzustellen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,013 Mio. €) erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2023 um 0,096 Mio. € gestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 3,547 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,276 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,197 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,822 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,013 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (+ 0,567 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,215 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (+ 5,077 Mio. €) und bei der Bezirksumlage (+ 2,285 Mio. €) ergeben. Mit einer Steigerung von 0,353 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt höher aus.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 5,991 Mio. € - wobei dies vorwiegend durch den Abgang von Ausgaberesten bedingt ist), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (- 0,028 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,232 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 1,559 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,229 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (- 1,648 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,186 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (- 1,345 Mio. € u. a. wegen geringerer Gewerbesteuerumlage) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,200 Mio. €) festzustellen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 26,58 Mio. € auf rd. 39,28 Mio. € (2024) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2024 zwar seitens des Freistaates Bayern 0,646 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2024** liegt gegenüber dem Vorjahr um 12.887.187,89 € oder rd. 39,30 % höher.

Auf der **Einnahmeseite** erhöhten sich die Rückflüsse aus Darlehen (+ 0,448 Mio. €), die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (+ 0,695 Mio. €) und die Zuweisungen vom Land (+ 9,326 Mio. €). Die Krediteinnahmen erhöhten sich um 16,420 Mio. €, nachdem 2023 kein Kredit (mit Ausnahme einer Umschuldung von 610.218,00 €) im kameralen Kernhaushalt aufgenommen wurde.

Verminderungen waren bei der Entnahme aus Rücklagen (- 8,775 Mio. €), bei den Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (- 0,215 Mio. €), bei den Zuweisungen Bund (- 4,494 Mio. €) und vom sonstigen Bereich (- 0,171 Mio. €) zu verzeichnen. Im Jahr 2024 wurde eine Stabilisierungshilfe von 4,0 Mio. € gewährt (es ist derzeit offen, ob diese Zuweisung seitens der Stadt Hof behalten werden darf).

Dass die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt sich um 0,353 Mio. € gegenüber 2023 erhöhten, wurde oben bereits erwähnt.

Auf der **Ausgabenseite** erhöhten sich die Zuführung an Rücklagen (+ 9,444 Mio. €), die Ausgaben für Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen + 5,299 Mio. €), die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (+ 0,206 Mio. €), die Ausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Zweckverbände (+ 0,014 Mio. €), die Ausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,618 Mio. €), die Ausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (+ 0,456 Mio. €) und die Ausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (+ 4,209 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2023 bei den Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (- 0,249 Mio. € - 2024 keine Entnahmen aus den Sonderrücklagen Gebühr bei der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr und der Straßenreinigung), bei den Ausgaben beim Erwerb von Betei-

ligungen und Kapitaleinlagen (- 2,322 Mio. €), die Ausgaben zum Erwerb von Grundstücken (- 0,329 Mio. €), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (- 0,979 Mio. €) und bei der Tilgung von Krediten (- 3,929 Mio. €) zu verzeichnen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2024 einen Gesamtbestand von 21.669.653,73 € aus. Im Haushaltsjahr 2024 wurde eine Zuführung in der Höhe von 7.333.408,98 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit natürlich erreicht. In diesem Betrag ist aber die Investitionsbeihilfe von 4,0 Mio. € aus der Stabilisierungshilfe nach Art. 11 FAG enthalten, wobei noch nicht feststeht, dass die Stadt Hof die hierzu von der Regierung von Oberfranken im Bescheid vom 05.12.2024 definierten Auflagen erfüllt hat und daher diesen Betrag nicht zurückzahlen muss.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Abschlusses der Sonderrücklage Gebühr bei der Abwasserbeseitigung 1.946.472,91 € zugeführt. Bei der Müllabfuhr wurden 277.826,74 € zur Sonderrücklage zugeführt. Bei der Straßenreinigung wurden 59.126,95 € der Sonderrücklage Gebühr zugeführt. Mit den Sonderrücklagen können Überdeckungen im Sinne von Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel ausgereicht.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €
Haushaltsjahr 2019	=	366,12 €
Haushaltsjahr 2020	=	146,76 €
Haushaltsjahr 2021	=	163,30 €
Haushaltsjahr 2022	=	0,00 €
Haushaltsjahr 2023	=	0,00 €
Haushaltsjahr 2024	=	0,00 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 7.998.231,73 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	514.239,55 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	118.056,59 €
2 Schulen	55.064,96 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.618,97 €
4 Soziale Sicherung	4.252.010,91 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	109.202,13 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	316.141,19 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	178.256,70 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	18.285,06 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	2.433.355,67 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 106.117,52 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 248.469,23 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen insbesondere Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen, der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen und beim Ersatz von BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger (insbesondere auch im Rahmen der Erstattung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung bei Hartz IV), Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet. Zudem besteht ein Kasseneinnahmerest für die Zuweisung des Freistaates Bayern im Rahmen der vertieften Überprüfung des Staudammes Untreusee.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen 41.327,48 € auf Schadensersatzleistungen sowie 9.071,74 € auf Straßenreinigungsgebühren. Dazu kommen verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 19.629,25 € auf Entwässerungsgebühren, 38.613,50 € auf die Müllabfuhrgebühren, 36.137,26 € auf Gebühren im Friedhof an der Plaueener Straße und 43.744,54 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen fast alle Kasseneinnahmereste auf den allgemeinen Grundbesitz.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 12,66 €, auf die Grundsteuer B 56.355,77 €, auf die Hundesteuer 16.801,89 € sowie auf die Gewerbesteuer 2.267.859,37 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 92.325,98€ bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 31.432.939,16 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	317.542,00 €
2 Schulen	6.237.519,34 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.868.670,00 €
4 Soziale Sicherung	4.701.530,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	5.839.050,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	7.085.010,24 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.644.847,58 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	738.770,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Beim **Einzelplan 1** ist noch die Zuweisung vom Land für den BA II bei der Feuerwehr offen, sowie Zuweisungen für Fahrzeuge und digitale Funkmeldeempfänger.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen zahlreicher Schulsanierungen bzw. -erweiterungen sowie von IT-Maßnahmen in den Schulen offen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kultur“ sind noch Zuschüsse für die Generalsanierung des Städtebundtheaters sowie Zuwendungen für das Museum offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für den Neubau, die Erweiterung bzw. Sanierung von Kindertagesstätten offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für die Grüne Au und für die Außenanlagen Eisteich offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen u.a. allein 1.857.560,00 € auf die Städtebauförderung, 4.752.500,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen, 407.450,24 € auf Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge sowie 62.000 € für einen Zuschuss zum Hochwasserkonzept.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung“ sind u.a. neben Kanalbaukostenbeiträgen von 66.103,69 €, Förderungen für den Breitbandausbau, für Fahrradabstellplätze, die WC-Anlage am Hauptbahnhof, für Innenstadtförderungen, barrierefreien Umbau von Bushaltestellen und für das Shuttle-Projekt offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 738.770,00 € an Förderung für das GVZ offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 20.716.317,78 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.

8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 91.145,32 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	91.145,32 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	0,00 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Dieser Haushaltsausgabereste wurde für nicht abgeschlossene Bauunterhaltsleistungen im Rathaus gebildet.

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf insg. 25.809.760,85 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	135.349,15 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	688.728,16 €
2 Schulen	5.662.931,64 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	4.181.050,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	49.400,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.882.032,10 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	12.606.989,80 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	603.280,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2024** wurden in das Jahr 2025 insgesamt 51.265.903,13 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	2.129.048,29 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	2.000.837,19 €
2 Schulen	9.836.869,38 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.846.198,05 €
4 Soziale Sicherung	6.117.700,20 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	7.402.127,88 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.964.838,60 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.197.214,07 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.771.069,47 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2024 einen Stand von	21.669.653,73 €
aus. Davon sind in Wertpapieren	15.793,55 €
und als Geldanlage	1.140.000,00 €
gebunden, sowie	
zur Verstärkung des Kassenbestandes	20.513.860,18 €
in der Stadtkasse vorhanden.	
Der gesetzliche Mindestbestand würde	<u>1.846.196 €</u>

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2024 ergab sich damit eine Überschreitung von 19.823.457,73 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2024 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Jahresüberschuss von 78.910,08 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2023 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 822.387,46 €. Durch den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 78.910,08 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2024 ein kumulierter Jahresüberschuss von 901.297,54 €.

Damit wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 bei 947.491,60 € lag, durch den Jahresüberschuss auf 1.026.401,68 € zum 31.12.2024 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2024 in der Höhe von 30.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 30.768,86 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 2.332.189,54 € (2023 ein Verlust von 2.139.370,02 €) erzielt. Der Gewinn resultiert vollständig aus einer Schadensersatzleistung von 4,5 Mio. €. Ohne diese Schadensersatzleistung wäre es zu einem Verlust von 2.168.038,46 € gekommen. Im Wirtschaftsplan 2024 ist man von einem Defizit von 2.473.420 € ausgegangen.

Seit 2022 wurde der Betriebskostenzuschuss aus dem kameralen Kernhaushalt an die Freiheitshalle in verminderter Höhe gezahlt, dafür erfolgte durch den kameralen Kernhaushalt eine Einlage ins Eigenkapital des Regiebetriebes. Damit ist ein Vergleich der Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Jahren 2021 und früher nur bedingt sinnvoll. 2024 erfolgte jedoch auch keine Einlage ins Eigenkapital durch den kameralen Kernhaushalt.

Im Jahr 2024 konnten höhere Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge erzielt werden bei gleichzeitigem nicht Ausschöpfen der Aufwandsansätze wie Unterhalt der Grundstücke, baulichen Anlagen und der technischen Anlagen.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2023 bei 19.971.141,40 € lag, wurde durch den Gewinn von 2.332.189,54 € auf 22.303.330,94 € zum 31.12.2024 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2024 nicht vorhanden. Auch gegenüber der Stadt Hof besteht zum 31.12.2024 keine Verbindlichkeit.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Jahresgewinn von 471.962,97 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 war ein Jahresfehlbetrag von 334.030 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2024** zeigt, dass sich das Eigenkapital durch den Jahresgewinn 2024 von 3.322.775,91 € zum 01.01.2024 auf 3.794.738,88 € zum 31.12.2024 erhöht.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2024 in der Höhe von 8.170.335,00 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2024 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.058.056,10 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste, die beide Ende 2024 im Umfang von 11.409.000,00 € vorhanden sind)

am 31.12.2024 81.393.675,86 €.

Nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2023	72.740.582,60 €
Schuldenstand am 31.12.2022	84.470.455,18 €
Schuldenstand am 31.12.2021	89.989.324,70 €
Schuldenstand am 31.12.2020	92.007.560,89 €
Schuldenstand am 31.12.2019	92.139.168,58 €
Schuldenstand am 31.12.2018	92.747.583,12 €
Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006	111.909.528,78 €

Kassenkreditstand am 31.12.2024	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.03.2023	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2022	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2021	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2018	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006	17.180.711,77 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2024 81.393.675,86 € (Vorjahr 72.740.582,60 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2024 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2024 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2024 getätigt bzw. bewilligt wurden und darüber hinaus bei einzelnen Haushaltsstellen aus der Bewilligung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben Haushaltsausgabereste gebildet wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben bzw. der Bildung der Haushaltsausgabereste zu.
- b) Die Jahresrechnung 2024 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2024 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom Stadtrat einstimmig angenommen.

Der Rechenschaftsbericht 2024 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Stadtrat K o l b war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
Zugezogen:	Oberinspektor Bergholz
32 Stadtratsmitglieder	

**1512 Grundsatzbeschluss zur Einführung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Hof;
Vergabe von Messdienstleistungen im Außendienst;
Durchführung Bußgeldverfahren (inkl. Fahrerermittlung) durch die Stadt Hof**

Vortrag:

1994 wurde die Befugnis zur Geschwindigkeitsüberwachung auf die Kommunen übertragen. Das Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2024 deutschlandweit über 2,5 Millionen Verkehrsunfälle. Davon 290.701 Unfälle mit Personenschaden, wovon 202.329 innerorts geschahen. Der Großteil der Unfälle ist der überhöhten Geschwindigkeit geschuldet.

Gleichzeitig werden von Bürgerinnen und Bürgern sowie Stadträtinnen und Stadträten wiederholt Beschwerden über überhöhte Geschwindigkeit und Raserei im Stadtgebiet geäußert. Gerade ein sehr schwerer „Raserunfall“ im Jahr 2024 in der Hans-Böckler-Straße beim Jugendzentrum Q hat im Stadtrat zu einer Forderung nach einer Geschwindigkeitsüberwachung an dieser Stelle geführt. Hierzu gab es zur Verbesserung der Verkehrssicherheit den Antrag Nr. 183 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva. Im Zuge der weiteren Schaffung von Tempo-30 Zonen bzw. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h gab es Forderungen aus dem Stadtrat diese Stellen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auch geeignet zu überwachen.

Eine reine Senkung erlaubter Höchstgeschwindigkeiten allein führt häufig nicht zu einer ausreichenden Reduzierung der tatsächlichen Geschwindigkeit. Effektive Geschwindigkeitskontrollen sind nachweislich ein wirksames Instrument zur Gefahrenreduzierung und zur Senkung der Unfallzahlen.

Durch eine gezielte, datenbasierte Überwachung lässt sich die Verkehrssicherheit kurzfristig und messbar erhöhen, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken und langfristig eine positive Veränderung des Verkehrsverhaltens fördern.

Für eine gerichtsverwertbare Geschwindigkeitskontrolle sind mobile bzw. teilstationäre Messgeräte am effektivsten, um alle ermittelten Messpunkte der Gefährdungsklassen der Kategorien 2 (durchschnittlicher Handlungsbedarf) und 3 (erhöhter Handlungsbedarf) abzudecken. Bei stationären Messpunkten entwickelt sich mittelfristig eine „Gewöhnung“, da die Messpunkte im Laufe der Zeit bekannt werden. Eine effektive Verkehrserziehung und somit dauerhafte Verbesserung der Verkehrssicherheit wäre dadurch nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass für den Einsatz einer stationären Messeinrichtung der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt. Es muss vorab innerhalb eines aussagekräftigen Zeitraums geprüft werden, ob an dem jeweiligen Standort eine Beanstandungsquote von ca. 10% vorliegt und eine mobile oder teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung zur Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus keine ausreichende Wirkung entfaltet.

Die Verwaltung wird nach Ablauf eines Messjahres eine Evaluation der Messtellen durchführen, um die Voraussetzungen einer stationären Messeinrichtung prüfen zu können.

Die Einführung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ist Gegenstand des aktuellen Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Ergänzung der polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen

Die geplante Einführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wurde mit dem Polizeipräsidenten Oberfranken unter Beteiligung der Polizeiinspektion Hof besprochen. Das Polizeipräsidium stellte dazu vorab eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Hof in Aussicht. Die polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachung wird insbesondere an Unfallhäufungsstellen und an Unfallgefahrenpunkten weiterhin durchgeführt.

Im Gegensatz dazu ist eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung nicht allein auf die Kontrolle von Unfallbrennpunkten und Unfallgefahrenpunkten beschränkt. Die Kontrollstellen der Kommunen dürfen primär ebenso Zonen und Strecken mit einer durch Verkehrszeichen angeordneten Höchstgeschwindigkeit sowie verkehrsberuhigte Bereiche erfassen.

Somit werden künftig die kommunalen Überwachungstätigkeiten die polizeilichen Maßnahmen in enger räumlicher und zeitlicher Abstimmung ergänzen.

Hierbei geht es sowohl der Polizei als auch der Stadt Hof immer um das vorrangige Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Einsatz der Verkehrsüberwachung dient primär dazu, die Zahl der Verkehrsunfälle zu verringern und somit die Sicherheit für alle Teilnehmenden im Straßenverkehr zu erhöhen.

Prognosen / Kennzahlen

Im Stadtgebiet Hof wurden im Zeitraum von November bis Dezember 2024 durch die gGKVS gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH flächendeckend verdeckte Verkehrsmessungen mittels Zählgeräten an rund 90 Stellen durchgeführt. Ausgewählt wurden auch verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo 20- und 30-Zonen sowie Tempo 30-Bereiche vor Schulen und Kindergärten und Messstellen aufgrund von bisherigen Stadtratseingaben und Bürgerbeschwerden. Bei einer anschließend durchgeführten professionellen Auswertung der erhobenen Daten durch diese Gesellschaft wurden 49 Stellen in Gefährdungsklasse 3 (hoher Handlungsbedarf), 10 in Gefährdungsklasse 2 (durchschnittlicher Handlungsbedarf) und 29 in Gefährdungsklasse 1 (momentan kein Handlungsbedarf) eingestuft.

Diese Ergebnisse wurden in der 74. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2025, Beschluss Nr. 711, vorgestellt, sowie nochmals in der 65. Sitzung des Stadtrates am 02.06.2025, Beschluss Nr. 1266.

Umsetzungsvarianten

Option „Eigenmittel“

Die Stadt betreibt Messungen vollständig in eigener Regie (Personal, Geräte, Fahrzeuge). Die Anschaffung geeigneter Messgeräte erfordert hohe Anfangsinvestitionen, die den Haushalt der Stadt erheblich belasten können. Zusätzlich entstehen laufende Kosten für Wartung, Kalibrierung, Software-Updates und gegebenenfalls Ersatzteile, die langfristig zu erheblichen Folgekosten führen. Für diese Option wird zusätzliches Personal (auch für Vertretung für Urlaub bzw. Krankheit) benötigt. Die Ausbildung und der Einsatz von Personal für Bedienung, Dokumentation und Verwaltung sind mit weiteren Personalkosten verbunden.

Zudem unterliegen Messgeräte und Messverfahren einer gerichtlichen Überprüfung. Dadurch können Gerichte einzelne Geräte oder Verfahren als nicht zulässig einstufen. Wenn Messergebnisse vor Gericht nicht verwertbar sind, kann dies dazu führen, dass Bußgeldverfahren scheitern. Verwaltung sowie Betroffene haben in diesem Fall zusätzlichen Aufwand oder Rückforderungen zu bewältigen und es müssen gänzlich neue Geräte angeschafft werden. Zudem erfordern viele Geräte regelmäßige Kalibrierungen und Nachweise zur Verfahrenssicherheit, wodurch das Risiko von Fehlern und damit verbundenen rechtlichen Folgen steigt.

Option „Zweckverband“

Ein Zweckverband bietet eine mit der eines externen Dienstleisters vergleichbare Verlässlichkeit der Messergebnisse. Jedoch bringt eine Mitgliedschaft in einem kommunalen Zweckverband eine deutlich geringere Flexibilität bei einem höherem Kostenrisiko. Die Messstunden- und -orte sind langfristig zu planen, weshalb kaum Möglichkeit besteht, kurzfristig auf Ereignisse oder Anforderungen zu reagieren. Nachtmessungen sind mit hohen Kostenaufschlägen verbunden. Zudem kann es zu einer ungerechten Verteilung von Kosten und Nutzen kommen, wenn Kommunen mit geringem Messbedarf unverhältnismäßig Anteile an den Kosten tragen müssen, was zu Spannungen innerhalb des Verbands führen kann. Technologische oder rechtliche Änderungen lassen sich in einem Verband meist nur zäh und langsam umsetzen, weil Anpassungen auf Verbandsniveau beschlossen werden müssen. Die Aufnahme einer kreisfreien Stadt mit entsprechendem Messpotential würde auch zu weiteren Investitionen (Messgeräte, Personal) führen. Jene müssten über die Verbandsumlagen erst einmal gegenfinanziert werden.

Schließlich besteht das Risiko, dass durch eine homogene, verbandsweite Ausgestaltung der Messmaßnahmen der Wiedererkennungswert von Messsystemen steigt und damit der lokale Abschreckungseffekt an einzelnen Problempunkten sinkt. Im Übrigen ist ein Austritt aus einem Zweckverband sehr langwierig, weil zunächst ein Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen ist.

Option „Dienstleister“ (für den technischen Vorgang der Messung)

Ein externer Messdienstleister bietet der Stadt Hof erhebliche Vorteile, da er Rechtssicherheit und Gerichtstauglichkeit gewährleistet. Zertifizierte Geräte, regelmäßige Kalibrierungen und formell korrekte Verfahrensdokumentationen reduzieren das Risiko, dass Messergebnisse vor Gericht nicht verwertbar sind. Darüber hinaus besteht bei externen Anbietern fachliche Routine und Erfahrung in der Beweissicherung, sodass Messungen technisch einwandfrei protokolliert und rechtlich belastbar durchgeführt werden. Für die Stadt ergäben sich auch finanzielle und organisatorische Entlastungen, weil hohe Anschaffungs- und Lagerkosten sowie Aufwendungen für Schulungen, Wartung und Software an den Dienstleister ausgelagert werden können und planbare, servicebasierte Kosten an deren Stelle treten. Des Weiteren kann flexibel auf die Anforderungen der Stadt reagiert werden, indem kurzfristig Personal und Technik an wechselnden Messstellen bereitgestellt wird und Messzeiten nach Bedarf angepasst werden können. Es können sowohl (teil-)stationäre als auch mobile Messungen durchgeführt und bei Bedarf die Einsatzzeiten erhöht oder verringert werden, um auf Unfallhäufungen oder Bürgerbeschwerden schnell reagieren zu können. Durch den regelmäßigen Wechsel der Geräte erhöhen Dienstleister zudem die Abschreckungswirkung, da der Wiedererkennungswert einzelner Messstellen für Verkehrsteilnehmende sinkt und damit ein nachhaltigerer Geschwindigkeitsrückgang erzielt werden kann. Auch für Nachtmessungen oder Doppelablichtungen (bei Motorrädern) verfügt ein externer Anbieter in der Regel über die notwendige technische Ausstattung und Erfahrung, um auch bei Dunkelheit verlässliche, gerichtsverwertbare Messungen durchzuführen.

Externe Betreiber minimieren zudem interne Haftungs- und Dokumentationsrisiken, da sie Betrieb, Wartung und Nachweisführung übernehmen und in der Regel über entsprechenden Versicherungsschutz verfügen. Hinzu kommt, dass zertifizierte Anbieter mit den Anforderungen an Datenschutz und sicherer Datenverarbeitung vertraut sind und gerichtsverwertbare Berichte liefern, die eine transparente Evaluation und Anpassung der Maßnahmen erlauben.

Ergebnis der Variantenprüfung

Insgesamt sind derzeit rund 60 potentielle Messstellen ermittelt worden. Es wird nach den allgemeinen Erfahrungen erwartet, dass dort durchschnittlich zwischen 11 und 13 Verstößen pro Messstunde festgestellt werden. Bei der Größe des Hofer Stadtgebietes wird für den Anfang mit einem Umfang von ca. 60 Nettomessstunden pro Monat (720 Messstunden pro Jahr) gerechnet. Die Kennzahlen dienen als Grundlage für Personal-, Zeit- und Kostenplanung sowie für die Evaluation der Wirksamkeit der Messmaßnahmen. Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung ist demnach samt zusätzlichem Personalbedarf, Büro- und Softwareausstattung sowie Portoauslagen kostendeckend. Auf die Berechnung in der Anlage wird verwiesen.

Nach Prüfung aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Varianten wird aus Sicht der Stadtverwaltung die dritte aufgeführte Option präferiert, so dass die techn. Dienstleistung ausgeschrieben wird und die Ahndung der Vorgänge durch eigene Kräfte erfolgt. Zum einen würde die Anschaffung eigener Mess-

geräte und Fahrzeuge hohe finanzielle Risiken für eine Kommune mit sich bringen, zum anderen ist die Mitgliedschaft in einem Zweckverband meist langfristig ausgelegt und macht ein zügiges und autonomes Reagieren auf neue Situationen wie Örtlichkeiten und Messkontingente nahezu unmöglich, weil viele Punkte erst in der Verbandsversammlung beraten werden müssen. Insbesondere für die erstmalige Einführung ist die Option „Dienstleister“ unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten die wirtschaftlichste Variante.

Nachdem die Stadt Hof damit künftig für den Bereich des fließenden Verkehrs die Funktion einer Bußgeldstelle übernimmt, muss sie die Aufnahme dieser Funktion gegenüber der Regierung von Oberfranken anzeigen. Diese Anzeige erstreckt sich dann auch auf die Ausübung der Funktion der Bußgeldstelle für den ruhenden Verkehr, die bisher die Zentrale Bußgeldstelle im Bayerischen Polizeiverwaltungsamt Viechtach innehatte (ca. 20 Ordnungswidrigkeitsverfahren pro Woche). Nicht bezahlte Verwarnungsfälle bei Parkverstößen werden dann nicht mehr dorthin abgegeben, sondern eigenständig im Rahmen des Bußgeldverfahrens bearbeitet.

Der Dienstleistungsvertrag soll mit einer Laufzeit von zunächst 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr ausgeschrieben werden. Hierzu ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Hier sollen auch die Gesichtspunkte Gerichtsverwertbarkeit, Flexibilität und Datenschutz verbindlich gefordert werden. Zusätzlich kann die Option „Öffentlichkeitsarbeit Verkehrserziehung“ vorgesehen werden.

Für die Bearbeitung der Messdaten (Bildaufbereitung, Fahrerfeststellung) und die Durchführung der Bußgeldverfahren, welche zwingend innerhalb des drei monatigen Verjährungszeitraums sichergestellt werden muss, ist ein Personalbedarf von 1,5 Stellen notwendig. Diese Stellen sollen künftig die Ordnungswidrigkeitsverfahren aus dem ruhenden Verkehr bearbeiten. Die notwendigen EDV-Verfahren sind entsprechend zu beschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung einer (zunächst) mobilen Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet von Hof unter Einsatz technischer Geräte.
2. Die Messungen (mobil und teilstationär) sind durch einen externen, zertifizierten Messdienstleister durchführen zu lassen. Die Vertragslaufzeit wird auf 2 Jahre mit einer Verlängerungsoption für die Stadt Hof von einem Jahr festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Ausschreibung und Vergabe vorzubereiten und in der Ausschreibung Anforderungen an Gerichtsverwertbarkeit, Flexibilität und Datenschutz sowie „Öffentlichkeitsarbeit Verkehrserziehung“ verbindlich festzulegen.
3. Nach zwölf Messmonaten legt die Verwaltung eine Evaluation zur Wirksamkeit der Maßnahmen (Unfallzahlen, Durchschnittsgeschwindigkeiten, Anzahl der Kontrollen) dem Stadtrat vor. Im Nachgang wird der Einsatz einer stationären Messtechnik geprüft.
4. Der Stadtrat beschließt 1,5 Vollzeitäquivalente im Stellenplan beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht, aufzunehmen, um die fristgerechte Bearbeitung der Bußgeldverfahren sicherzustellen. Diese Stellen bearbeiten künftig auch die Ordnungswidrigkeitsverfahren aus dem ruhenden Verkehr.
5. Die notwendigen EDV-Verfahren sind im Haushaltsjahr 2026 zu beschaffen.

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** teilt eine mehrheitliche Zustimmung der CSU-Stadtratsfraktion mit. Die Einführung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sei ein wichtiger Baustein für die Verkehrssicherheit. Kritisch gesehen innerhalb seiner Fraktion werde die Aufnahme von 1,5 Vollzeitäquivalente im Stellenplan gesehen. In der Präsentation hätte man näher auf den Personalbedarf eingehen sollen.

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** kritisiert die entstehenden Kosten für die Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung. Seiner Meinung nach sei eine Überwachung nicht nötig, da man ja mehr Fahrräder in die Innenstadt bringen möchte. Man werde die Vorlage ablehnen.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich noch die Stadtratsmitglieder **S t r ö ß n e r** , **D r .**

Schrader, Friedrich, Damasceno da Costa e Silva und Meringer.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag mehrheitlich mit 31 Stimmen gegen 4 Stimmen zu.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 4

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
32 Stadtratsmitglieder	

1513 12. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001; Anpassung Brötchentaste

Vortrag:

Zur Fortsetzung der bereits im letzten Jahr begonnenen Baumaßnahme für die neue Fernwärmeleitung (Bauherrin Stadtwerke Hof) wird es – wie bereits mitgeteilt – ab 13.04.2026 für 2 Monate zu einer Vollsperrung des Sigmundgrabens kommen. Seitens der Verwaltung ist daher zur erneuten Entlastung der Gewerbebetreibenden in der Ludwigstraße geplant, die auf zehn Minuten begrenzte Brötchentaste an den sechs Parkautomaten in der Ludwigstraße nochmals auf sechzig Minuten (ohne Verlängerungsmöglichkeit) zu erweitern. Die Änderung soll zum 13.04.2026 in Kraft treten und ist bis zum 30.06.2026 befristet. Neben den sechs Parkscheinautomaten in der Ludwigstraße befindet sich ein Parkscheinautomat mit Brötchentaste in der Poststraße. Dieser wird als Annex mit erfasst.

Eine entsprechende Programmierung der Parkscheinautomaten (insgesamt sieben) wird erneut aus Kosten- und Zeitgründen nicht erfolgen. Pro Automat würden Kosten von ca. 600,00 € netto (Um- und Rückprogrammierung) anfallen. Auf den ausgedruckten Parkscheinen kann bei der Überwachung der Parkdauer die weitere Zeitdauer von 50 Minuten hinzugerechnet werden. Bei EasyPark kann die Zeitdauer seitens des Betreibers entsprechend vorgesehen werden. Zur Bürgerinformation werden insbesondere entsprechende Aufkleber an den Automaten angebracht.

Über die zeitliche Erweiterung der Brötchentaste wurde der Stadtrat bereits in der 75. Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2026 informiert und unter Verweis auf den Entwurf der 12. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) mit Stand 23.03.2026 um Zustimmung zur Änderung der Brötchentaste zum 13.04.2026 gebeten. Der entsprechende Beschluss, Nr. 1498, wurde einstimmig gefasst.

Im Nachgang hierzu ist nun noch die 12. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) mit Stand zum 23.03.2026 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 12. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001 gemäß des anliegenden Entwurfes, Stand: 23.03.2026. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird der Beschlussvorschlag vom Stadtrat einstimmig angenommen.

Der Entwurf der 12. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung), Stand: 23.03.2026, bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Die beiden Stadtratsmitglieder Frau **K i e h n e** und Herr **D a m a s c e n o** da Costa e Silva waren während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

1514 Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder und von Frau Oberbürgermeisterin Eva Döhla

Vortrag:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a hält folgende Rede zur Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitgliedern:

„Liebe Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte liebe Frau Bürgermeisterin Bier,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Auer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir würdigen heute die kommunalpolitische Arbeit von 13 Stadträtinnen und Stadträten. 10 von Ihnen sind auch anwesend, die über Jahre hinweg, ein Stadtrat über Jahrzehnte hinweg, mit Herz, mit Verstand, mit großem Einsatz, mit viel Nerven, mit Tatkraft unsere Stadt begleiten haben, aber mehr noch, die sie mitgestaltet haben. Und zwar durch Höhen und Tiefen, in Krisen und auch bei fröhlichen Anlässen. Und es steckt viel mehr dahinter als in der Öffentlichkeit sichtbar wird. Wer sich als Stadtrat ordentlich vorbereitet, der investiert auch viele Stunden, und führt viele Gespräche, die keiner wahrnimmt und die auch niemand beklatscht. Oft nicht mal aus den eigenen Reihen.

Kommunalpolitik verlangt Zeit, verlangt Geduld, auch heute Abend vielleicht nochmal eine halbe oder dreiviertel Stunde mehr Geduld, als manch eine oder manch einer kalkuliert hätten. Aber das ist unsere Aufgabe auch wert, dass man da nicht die Geduld verliert an so einem Abend. Die Arbeit verlangt offene Ohren und offene Augen und auch die Bereitschaft, schwierige Entscheidungen zu treffen und dann auch mitzutragen, auch wenn sie nicht nur in dem Moment schwierig sind, sondern vielleicht auch über die Zeit hinweg schwierig bleiben, die Folgen von manchen Entscheidungen.

Und es geschieht oft nicht nur ohne große Anerkennung oder Klatschen, das hab ich schon gesagt, sondern teilweise auch begleitet von Vorwürfen, von Häme, weil einfach nicht jeden bewusst ist, worum es hier wirklich geht und wie ernst es letztlich auch ist, was oft mal belächelt wird, was im Stadtrat passiert. Es geschieht immer mit dem Ziel, das Beste für unsere Stadt und für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Und deswegen ist es ein wichtiger Punkt, wenn wir heute Stadträtinnen und Stadträte verabschieden, wenn wir ihnen Danke sagen für ihre Arbeit, für ihre Zeit, für das Miteinander, für ihr Engagement im Dienst unserer Stadt. Und wir werden jetzt heute bei jedem einzelnen schauen. Wie lange war er oder sie dabei? Was hat er gemacht?

Ich gehe einfach alphabetisch vor und beginne mit dem Herrn Heimerl:

Sehr geehrter Herr Heimerl,

Sie sind 2020 in den Hofer Stadtrat gewählt worden. Sie engagieren sich ab Mai 2026 als Kreisrat im Landkreis Wunsiedel. In der Stadt Hof waren sie Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss über die sechs Jahre, im Ferienausschuss von Mai 2020 auch bis zum jetzigen Zeitpunkt, ab Februar 2023 bis jetzt in der Geschäftsordnungskommission und Sie waren seit 2023 bis jetzt auch im Feuerwehrbeirat, ebenso im Städtepartnerschaftsbeirat und im Generationenbeirat über einige Monate, weil wir den ja eingestellt haben.

Ich darf Ihnen heute die Ehrenurkunde der Stadt Hof überreichen als ausscheidendes Stadtratsmitglied. Die Urkunde erhält jeder, der heute ausscheidet.

Ich lese sie einmal stellvertretend vor:

Herr David Heimerl
hat dem Stadtrat Hof von Mai 2020
bis April 2026 angehört.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit
zum Wohle der Stadt Hof
wird ihm Anerkennung und Dank ausgesprochen.
Hof, 20. April 2026
Stadt Hof

Und des Weiteren gibt es auch noch ein Erinnerungsstück: Eine Anstecknadel der Stadt Hof für die ausscheidenden Stadträte und natürlich die Urkunde und es gibt noch ein Geschenk.

Und vielleicht fragen Sie sich jetzt alle, warum die Herren ein Rathaus bekommen und die Damen das „Ratsfrauenseidla“. Das ist so, dass es von den „Ratsherrnseidla“ nur noch drei Stück gibt und die hätten nicht für die ausscheidenden Männer gereicht und die sollen ja auch das gleiche bekommen. Also bekommen die das Rathaus und falls demnächst oder irgendwann Stadträte ausscheiden sollen, dann haben die wieder die Chance auf eins der drei letzten „Ratsherrnseidla“. Die kann man nämlich auch nicht mehr bestellen oder machen. Also das sind absolute Raritäten. Aber die Damen dürfen die heute noch mal mitnehmen. Also das hat einen ganz einfachen Grund.

Und Sie bekommen auch alle noch ein Foto. Und zwar haben wir das mal im Sommer gemacht 2021 auf der Wiese vor dem Theater. Ist jetzt nicht mehr ganz der gleiche Stadtrat, aber das war irgendwie ein schönes Bild, das gibt's jetzt einfach nochmal mit zum Andenken und das bekommen alle anderen Stadträtinnen und Stadträte nachher auch noch, wenn Sie den gern eines möchten als Erinnerung an diese Periode. Wir machen dann ja noch im nicht öffentlichen Teil auch noch ein ganz aktuelles Bild mit allen, die heute da sind, also es ist nie so ganz vollständig.

Ich darf den Herrn Heimerl zu mir bitten, Herzlichen Dank an Sie!

Sehr geehrter Herr Kampschulte,
lieber Peter,

Du bist 2020 auch mit in den Stadtrat gewählt worden und hast als ehrenamtlicher Stadtrat in unserer jetzigen Wahlperiode, dem Stiftungsausschuss, dem Umwelt- und Planungsausschuss angehört, natürlich – naheliegend – dem Kulturbeirat, aber auch dem Integrationsbeirat und der Mitgliederversammlung der VHS Hofer Land. Im Wirtschafts- und Marketingbeirat warst Du von Mai 2020 bis August 2021 vertreten. Den Städtepartnerschaftsbeirat hast du unterstützt, auch von 2020 bis 2021 und dann kam ein Wechsel in den Bildungsbeirat. Und von Januar 2021 bis heute war der Stadtrat Kampschulte Mitglied im Marktbeirat.

Und du bekommst auch für Deine Tätigkeit die Ehrenurkunde, die Anstecknadel, das Rathaus und das Foto. Ich sage einen ganz lieben und herzlichen Dank!

Sehr geehrter Herr Kolb,
lieber Sascha,

Du bist im Mai 2025 nachgerückt für den Alexander Kaiser in den Stadtrat und hast auch als Mitglied eine Reihe von Ausschüssen und Beiräten gleich mit übernommen:

- im Haupt- und Finanzausschuss
- im Beirat für Soziales und Inklusion
- im Umwelt- und Klimabeirat
- als Verbandsrat des Abfallzweckverbands Stadt und Landkreis Hof

- als Verbandsrat im Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken
- im Aufsichtsrat Theater Hof und
- als Mitglied der Vollversammlung Stadtjugendring

Ich sage ein herzliches Dankeschön und wünsche Dir auch alles Gute!

Und neben dem Herrn Kolb sitzt die Iris Leichauer. Die bewundert schon das Rathaus, weiß aber, dass sie keines bekommt.

Sehr geehrte Frau Leichauer,
liebe Iris,

vielleicht kann man auch Geschenke tauschen, aber dann bitte heimlich.

Als Nachrückerin unseres langjährigen Stadtrats Dr. Jürgen Adelt hat Iris Leichauer unserem Stadtrat seit Januar 2024 angehört. Sie war Mitglied im Personalausschuss und im Kulturbeirat, im Umwelt- und Klimabeirat und im Zweckverband Leitstelle Pflege.

Wir wünschen alles Gute und immer einen gesunden Schluck aus dem „Ratsfrauenseidla“!

Sehr geehrter Herr Meringer,
lieber Reinhard,

unser dienstältester Stadtrat. Bei der diesjährigen Kommunalwahl ist er nicht mehr angetreten, obwohl viele darauf spekuliert haben. 42 Jahre hat er diesem Gremium angehört, das heißt seit 1984. Das ist schon was ganz Besonderes, wofür wir unseren Dank, unseren Respekt und unsere Anerkennung heute aussprechen wollen.

Im Laufe dieser mehr als vier Jahrzehnte hast Du, darf ich jetzt heute auch sagen, für Deine Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung auch schon besondere Auszeichnungen erhalten. Nämlich die kommunale Dankurkunde im Jahr 2002, die Medaille für besondere Dienste in Bronze im Jahr 2008, die Medaille für besondere Verdienste in Silber im Jahr 2020, das war vor 6 Jahren.

Des Weiteren ist Herr Reinhard Meringer auch schon geehrt worden für seine Stadtratstätigkeit, also schon mal für 25, 30 und 35 Jahren. Für 40 Jahre - muss man sagen - sieht der Bund überhaupt keine Auszeichnung vor. Also da ist schon wirklich der Rahmen fast des Denkbaren auf Bundesebene gesprengt. Und viele von Ihnen waren auch dabei, als wir im Oktober 2023 an Herrn Reinhard Meringer die Goldene Bürgermedaille verliehen haben.

Immer war es ihm ein Anliegen für alle Menschen in unserer Stadt gute Lebensbedingungen zu schaffen, die zu erhalten, als richtiger Kümmerer, was auch immer wieder honoriert worden ist. Exemplarisch für das ganz vehemente Eintreten für die Bürgerbelange möchte ich an das Aufstellen des Bushäuschens in der Christoph-Klauß-Straße erinnern.

Lieber Reinhard, Du hast Dich mit Sachkunde, manchmal auch streitbar, überall eingebracht und mit der Meinung nicht vor dem Berg gehalten, und Dich nie gescheut, auch mal eine konträre Stellungnahme abzugeben. Ein Kennzeichen Deines Wirkens sind sicher die Anträge an das Gremium.

42 Stadtratsjahre lassen sich nie vollständig zusammenfassen oder beschreiben. Ich gehe mal auf einige der Ausschuss- und Beiratstätigkeiten und Schwerpunkte noch ein. Allein 30 Jahre Zugehörigkeit im Bauausschuss. Da wirkt man natürlich an maßgeblichen, an großen Entscheidungen mit für die Stadtentwicklung, die mit zig Millionen Investitionen verbunden sind im Rahmen von Bauanträgen und Auftragsvergaben. Das waren Zeiten. Da gehörte der Neubau des Theaters mit dazu in den 90er Jahren, genauso aber die Freiheitshalle und auch viele Sanierungsmaßnahmen an Schulen oder auch unsere Untere Steinerne Brücke.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses hast Du Dich gegenüber der Stadtverwaltung mit kritischen Anmerkungen eingebracht, aber auch mit ganz zukunftsweisenden Anregungen. Ein weiteres

Steckenpferd findet sich in den Finanzen der Stadt Hof. Der Reinhard Meringer hat fast 24 Jahre dem Hauptausschuss angehört, der dann erst später als Haupt- und Finanzausschuss firmierte.

Und natürlich muss man auch das Sportlerherz von Stadtrat Meringer erwähnen. Ihm ging es nicht nur, aber auch natürlich, um den FC Bayern Hof bzw. Spielvereinigung Bayern Hof, auch um den Ausbau der Bäder, um Sanierungen und Neubau von Sportstätten. Und deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass Herr Reinhard Meringer drei Jahrzehnte dem Sport- und Bäder- bzw. jetzt Sportbeirat angehört hat.

Weiterhin war Herr Reinhard Meringer Mitglied im Werkausschuss, als Verbandsrat im Abfallzweckverband tätig, im Kuratorium Volkshochschule e. V., das war die städtische Volkshochschule, und auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke und im Aufsichtsrat Stadtwerke Hof Energie+Wasser. Und hier muss ich mal was korrigieren: Aufsichtsratsvorsitzender war er aber nicht, obwohl er das nämlich manchmal sagt. Er sagt bestimmt später auch noch was dazu. Also wenn er dann über mich spricht, dann kann er auch noch was über sich dann sagen. Also, das war aber nie einfach nur eine Mitgliedschaft im Sinne von „er sitzt da oder auf dem Papier“, sondern, Reinhard, Du hast immer viel hinter-fragt, und auch mitgestaltet, und der Reinhard Meringer, das muss man schon heute mal sagen, das ist schon heute die besondere Person mit ihrer Kommunalbiografie, die wir hier verabschieden.

Und deswegen kriegt er auch mehr Geschenke als alle anderen. Ich darf jetzt für jedes begonnene Jahrzehnt etwas überreichen, also eine Urkunde, eine Nadel, ein Rathaus, dann habe ich noch ein Buch von der ZMS in Schwandorf mitgebracht, hat Bürgermeister Auer freundlicherweise mitgebracht. Und ich habe auch noch die – bitte gerne mal hochhalten – die Original-Sanduhr, mit der wir die Zeitmessung begonnen haben. Dieses Ur-Artefakt der 2 Minuten Messung im Hofer Stadtrat. Auch etwas, was wir Herrn Reinhard Meringer mit zu verdanken haben. Also praktisch das Vorgängermodell zu dieser digitalen Uhr. Das habe ich aufbewahrt über die Jahre, weil ich immer gedacht habe, das muss man doch heute dem Reinhard Meringer geben.

Ein ganz herzliches Dankeschön und unsere Anerkennung, unseren Respekt!

Wir kommen nun zur Pia Popp.
Sehr geehrte Frau Popp,
liebe Pia,

Du bist am 1. September 2021 in den Stadtrat nachgerückt für die Frau Stadträtin Prenzel. Du hast dem Haupt- und Finanzausschuss angehört, und auch dem Stiftungsausschuss, und warst zuletzt auch Mitglied im Markbeirat, im Städtepartnerschaftsbeirat und im Bildungsbeirat.

Und das ist noch nicht alles. Du warst auch bis November 2023 im Generationenbeirat und bis Ende September 2024 als Beirätin für den ambulanten Pflegedienst der Hospitalstiftung dabei. Ferner hast Du als Verbandsrätin im Zweckverband Berufsschule und Bildung in Stadt und Landkreis Hof und auch als Mitglied der Vollversammlung des Stadtjugendrings die Arbeit hier vor Ort unterstützt.

Sehr geehrte Frau Popp, liebe Pia, einen aufrichtigen Dank für die Arbeit und für das Engagement von uns allen!

Sehr geehrter Dr. Schrader,
lieber Klaus,

seit 2014 – vorhin ist es schon mal erwähnt worden in einem Beitrag, nämlich 2 Perioden – warst Du Mitglied des Stadtrats und durchgehend im Bauausschuss vertreten – über 12 Jahre. Während der ersten Wahlperiode hast Du auch dem Ferienausschuss angehört, dem Kulturbeirat und der Geschäftsordnungskommission. Du warst bis Februar 2018 Mitglied im Stiftungsausschuss und ebenfalls bis Februar 2018 im Verkehrsbeirat. Dieser Tätigkeit hast Du Dich mit Beginn der Wahlperiode 2020 wieder angenommen. Und ab Mai 2020 warst Du auch Mitglied im Umwelt- und Planungsausschuss und im Umwelt- und Klimabeirat. Zudem gehörtest Du dem Ältestenrat an – das hören wir jetzt heute das erste Mal, den Ältestenrat. Du warst als Aufsichtsrat im Gremium der Stadtwerke Hof Holding GmbH vertreten und bis Dezember 2022 als Verbandsrat im Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken. Auch hast Du mit Deinem Wissen die Steuerungsgruppe Mobilität der Zukunft unterstützt. Seit Feb-

ruar 2023 haben wir die schon und die ist immer noch nicht fertig. Die Mobilität der Zukunft, die suchen wir noch zusammen.

Sehr geehrter Herr Dr. Schrader, lieber Klaus, ich darf mich für den Einsatz bedanken und alles Gute für die Zukunft wünschen!

Zwei haben wir noch.

Sehr geehrte Frau Wunderlich,
liebe Hülya,

auch Du hast dem Stadtrat seit Mai 2014 angehört. Da sind wir zusammen eingezogen. In den vergangenen 12 Jahren hast Du Dich engagiert im Beirat für soziale Angelegenheiten, vor allem in der ersten Periode, was ja auch gut passt zu Deinem beruflichen Wirken. Auch als Mitglied in der Vollversammlung im Stadtjugendring von 2014 bis 2021 warst Du dabei, im Schulbeirat von 2016 bis 2020, darüber hinaus hast Du auch Wissen und berufliche Erfahrung mit eingebracht im Stiftungsausschuss, im Generationenbeirat, im Jugendhilfeausschuss, im Integrationsbeirat und im Beirat für Soziales und Inklusion.

Außerdem hast Du als Verbandsrätin die Stadt Hof vertreten im Abfallzweckverband von 2020 bis 2023. Und ab Dezember 2023 warst du auch im Ferienausschuss dabei.

Sehr geehrte Frau Wunderlich, liebe Hülya, ich darf mich bedanken. Wir alle tun das und wünschen alles Gute für die Zukunft!

Sehr geehrter Herr Zeitler,
lieber Klaus,

Du warst seit der Kommunalwahl 2020 im Stadtrat als Vertreter der „Die Franken“, und dann als Mitglied der FAB und Freie-Fraktion. In den 6 Jahren hast Du bis Dezember 2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss angehört. Und es gab auch darüber hinaus die durchgängige Mitgliedschaft kontinuierlich mit dabei und präsent im Haupt- und Finanzausschuss, im Stiftungsausschuss, im Jugendhilfeausschuss, im Beirat für Soziales und Inklusion – auch passend zum Ehrenamt im Kinderschutzbund – und im Sport- und Freizeitbeirat.

Des Weiteren warst Du als Verbandsrat für den Abfallzweckverband tätig und als Mitglied in der Vollversammlung des Stadtjugendrings.

Ich möchte heute im Namen der Stadt Hof, im Namen von uns allen, persönlich ganz herzlich Danke sagen und auch die besten Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg geben!

Ja, alle, die wir jetzt verabschiedet haben, hinterlassen Spuren. Spuren in unserer Stadt. Und ich denke, jede Einzelne und jeder Einzelne findet viele Punkte in unserer Stadt, mit denen er persönlich verbunden ist durch die Zeit. Und man ist dann nicht nur mit dem Sitzungssaal oder mit dem Rathaus verbunden, sondern auch mit den Menschen und mit ganz vielen Orten in den unterschiedlichsten Stadtteilen. Vieles wirkt ja sehr, sehr lang über so eine Amtszeit hinaus, mag es jetzt 6 oder 12 oder 18 Jahre oder 42 Jahre im Stadtrat gedauert haben.

Ich möchte alle nach dem Ausscheiden noch ermuntern, dass sie sich vielleicht weiter in anderer Form, auch für unsere Stadt einbringen. Ich weiß, dass viele das auch von sich aus aus ihrer innersten Motivation tun, weil sie einfach überzeugt sind, Hoferinnen- und Hofer-Mitmacher sind, die nicht nur zuschauen und von außen ihre Meinungen und Einschätzungen zum Besten geben, sondern, die einfach gerne mitmischen. Und das sind auch die Menschen, die wir hier brauchen und die uns guttun und selber die Verantwortung übernehmen. Wenn das jemand gemacht hat für eine Zeitlang, dann ist das unseren Dank wert und dann sind und bleiben sie auch Vorbilder für andere.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für den weiteren Weg, Gesundheit, Zufriedenheit, aber auch ein großes Quäntchen mehr an Freiheit, sich jetzt den Dingen zu widmen, die bei einem solchen Ehrenamt, wenn man es wirklich ernst nimmt, die immer automatisch auf der Strecke bleiben.

Herzlichen Dank im Namen der Stadt Hof!"

Anschließend verabschiedet Herr Stadtrat M e r i n g e r als dienstältester Stadtrat Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a aus ihrem Amt als Oberbürgermeisterin mit folgenden Worten:

„Ich schicke mich. Versprochen. Die Zeit läuft.

Rede anlässlich des Ausscheidens und der Verabschiedung der Ratsmitglieder und der Frau Oberbürgermeisterin Eva Döhla am 20.04.2026.

Die vier Gedanken – Motti's - lauten:

- „Danke an alle Entscheidungsträger“ - die Eva muss den Kopf für alles hinhalten,
- „Glück auf für den nächsten Stadtrat“,
- „Die Räte sind besser als ihr Ruf“,
- „Die ewigen Alles-Besser-Wisser von außen!“,
- es gilt aber auch: „Wir müssen aus eigenen Fehlern lernen können!“

Werte Mitstreiter im Magistrat und Verwaltung,
werte Damen und Herren, die Sie jetzt ausscheiden,
werte Kollegen und Kolleginnen, die Sie nun von 2026 bis 2032 Verantwortung tragen dürfen,
werte Zuhörer und
werte Medienschaffende aus Nah und Fern,

als ich in der vorherigen Woche von der Leitung der Stadtverwaltung, den Herren Leupold und Hohmann, den Anruf bekam, ein paar Worte zum Tagesordnungspunkt 9 als aktuell langjährigen und dienstältesten Stadtrat zu sprechen und ein paar Worte zu verlieren, habe ich mich natürlich sehr gefreut über diese ehrenvolle Aufgabe, und freudig ja gesagt. Sie werden sich alle sicher denken können warum.

Da gibt es ja ein Gerücht. Und damit bin ich bei den vier Gedanken, bei den vier Motti's, die ich Ihnen schon angekündigt habe, natürlich wie immer in Kürzest-Form:

- Erstens: „Danke an alle Entscheidungsträger“ und insbesondere Danke an Sie, Frau Döhla, ich sage jetzt bewusst, liebe Eva, als Chefin der Verwaltung in der Sitzungsperiode 2020 bis 2026 und alles erdenklich Gute privat, beruflich und ehrenamtlich für Sie, für Dich, und Ihre und Deine Lieben.

Motto erster Gedanke: „Die Chefin muss für alles den Kopf hinhalten.“ Und sage, der Vorwurf, der uns allen gemacht wird, dass wir zu wenig informieren und aufklären, den, denke ich, kann man nicht stehen lassen. Und da weise ich nur auf diese drei oder vier Stadtblätter vom Dezember 2025 „Rückblick“, vom Februar 2026 „Heiße Wahlkampfphase“, vom März 2026 „Klimawandel auch in Hof - Brennstoffe aus Müll! Hochschulprojekt!“ und vom April 2026, dem jüngsten hier, „Alle Großbaustellen auf einen Blick! Was gibt es Neues für die Hofer Senioren“ und so weiter. Besser kann man aus meiner Sicht, ich weiß nicht, wer die Idee hatte, den uns allen gemachten Vorwurf nicht entkräften, und es ist der erste ganz große Gedanke, dass man in Hof nicht gut leben kann, und aus dem Rathaus nicht informativ und umfassend genug aufgeklärt wird. Was Veranstaltungen anbelangt, wo Stärken und Schwächen sind, wo es große und kleine Projekte sind.

Liebe Eva Döhla,

Sie haben - oder Du hattest - diesmal die Aufgabe, die Herausforderung zu meistern, Dich mit fünf Herausforderern herumschlagen zu müssen, will sagen, messen zu müssen. Meines Wissens zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt Hof überhaupt nach dem Kriegsende, also seit über 80 Jahren. Meistens waren es zwei oder drei, natürlich ist dies ein Hinweis auf die abnehmende Bindekraft der einstmaligen großen klassischen Volksparteien.

- Zweitens: „Glück auf für den nächsten Stadtrat“, und Du bleibst ja an vorderster Front, wenn man so sagen darf, dem Stadtrat erhalten. „Glück auf für den nächsten Stadtrat, Magistrat“, die wenn wir so wollen, „gesetzgebende Kraft“ im Hofer Stadt-Parlament! Und egal, ob Sie wiedergewählt oder neu gewählt wurden, ob Sie jetzt ausscheiden oder auf einen aussichtsreichen Nachrücker-Platz gelandet

sind, egal ob Sie freiwillig aus Altersgründen oder beruflich bedingt, oder – das tut sicher am meisten weh – vom Hofer Wähler die rote Karte gekriegt haben: Ich denke, ich kann guten Gewissens behaupten, dass in der nun zu Ende gehenden Sitzungs-Periode jeder 2020 Gewählte sein Bestes gegeben hat. Es herrschte in den Gremien ein sachliches Arbeitsklima. Vielleicht sogar, wenn die persönliche Bemerkung erlaubt ist, ein allzu braves Arbeitsklima. Immerhin gab es vier größere und vier kleinere Gruppierungen. Alles erdenklich Gute und Gottes Segen für Sie alle und Ihre Lieben. Bringen Sie weiter Hof voran!

- Drittens: Die drei weiteren Motti, Gedanken dieser, meiner Rede, fasse ich aus Zeitgründen heute auch sehr gerne zusammen: „Die Räte, der Stadtrat ist besser als sein Ruf!“ Lernen Sie zuhören, wehren Sie sich gegen die ewigen „Alles-Besser-Wisser“ von außen (Leserbriefschreiber) und lernen Sie vielleicht bitte auch, was das Allerschwerste ist, vierter Gedanke, aus den eigenen Fehlern. Und das beginnt vielleicht schon oder ganz sicher aus meiner bescheidenen Sicht, schlussendlich schon aus einer neuen Geschäftsordnung. Eine kleine Arena würde ich Ihnen nicht mehr empfehlen. Informieren Sie alle großen und kleine Parteien.

Und jetzt komme ich zu meinem wichtigsten Teil aus der Fußballersprache natürlich, und dann bin ich wirklich fertig, und das liegt mir am meisten am Herzen: Werte Leitung der Stadtverwaltung, werte Damen Trentzsch, Schubert, Spindler, werte Herren Leupold und Hohmann, werte Damen und Herren Unternehmensbereichsleiter, werte Stadtwerke Hof und HofBus-Verantwortliche, alles erdenklich Gute für Sie im politischen Alltagsgeschäft. Bleiben Sie Mannschaftsspieler und arbeiten Sie bitte Ihrem neuen Chef zu. Der wird es nötig haben. Streiten Sie erbittert in der Sache, hart aber fair, und erlauben Sie sich bitte keine „Blut-Grätschen“!

Und denken Sie immer daran, gemeinsam unsere geliebte Heimatstadt Hof in den nächsten sechs Jahren vielleicht doch etwas schneller voranzubringen. Es bleibt, und ich bleibe dabei, vielleicht mehr denn je notwendig, wenn wir die letzten 50, 60, 70, 80 Jahre zurückblicken, wir brauchen noch schneller und noch dringlicher Hilfe von außen, aber selber auch ein bisschen mehr Mut, mit den eigenen Geldern das Dringliche zuerst hinzukriegen. Hof hat eine gute Zukunft! Ich bleibe dabei. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Frau Oberbürgermeisterin Döhla hält abschließend folgende Rede:

„Liebe Frau Bürgermeisterin,
lieber Herr Bürgermeister,
liebe Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren,

kurzer Rückblick von mir: Wir haben im Wahlkampf so viel zurückgeschaut, also ich glaube, jedem ist noch alles wirklich präsent, was in den letzten Jahren war. Aber was jetzt hier auch so für den Stadtrat gilt, ist, dass es schon eine außergewöhnliche Periode war, weil sie einfach von mehreren Krisen geprägt war in einer Art und Weise, wie man es in den letzten Jahrzehnten so geballt nicht hatten und das hat schon deutlich gemacht, wie stark unsere Stadt auch von weltweiten, von internationalen, von übergreifenden Entwicklungen ganz stark beeinflusst wird. Das ging los mit der Pandemie. Der Ukrainekrieg hat seine Auswirkungen nach wie vor auch auf unsere Stadt. Wir haben die Energiekrise durchgestanden. Zugleich haben wir auch eine Krise in vielen demokratischen Systemen, nicht nur in Europa. Was heute mehrfach angesprochen wurde, eine strukturelle Krise, unsere Kommunalfinanzierung, das ist bundesweit so, und haben wir auch heute gehört, dass wir da noch ganz schön kämpfen werden müssen.

Und was ich auch feststelle, was uns auch trifft, auch in der Kommunalpolitik, auch hier vor Ort: Das Selbstverständlichkeiten nicht mehr selbstverständlich waren oft in den letzten sechs Jahren, und auch nicht mehr selbstverständlich sind. Das geht um solche Dinge, die so absolut, ich sage jetzt mal so, freiwillig sind, wie ein Volksfest. Da musste man plötzlich auch um die Fortexistenz kämpfen. Das hätte man vielleicht vor zehn Jahren nie gedacht. Und möglicherweise haben wir vieles auch für selbstverständlich gehalten über lange Zeit, obwohl es das im Grunde eigentlich nie gewesen ist. Der Gedanke war nur komfortabel. Und auch die Herangehensweise, vieles als selbstverständlich zu betrachten oder zu etikettieren, und da sind uns gesamtgesellschaftlich auch, denke ich, in den letzten Jahren, einige Augen aufgegangen, dass zum Beispiel eine Demokratie oder eine Freiheit nicht so selbstverständlich sind für uns, und dass es Dinge und Werte auch sind, um die wir auch vor Ort kämpfen müssen.

Und was kommt jetzt auf uns zu? Was kommt auf die Stadt zu? Also vom Stadtrat, sag ich auch mal, wird viel gefordert sein – an Zeit, und auch an Einarbeitung in immer wieder neue Sachverhalte:

- Stichwort Sicherheitslage, Erfordernisse der zivilen Verteidigung: Da sind wir gerade alle eigentlich erst eingestiegen, und das wird noch an Fahrt und Intensität aufnehmen, das Thema.
- Fortsetzung unseres Konsolidierungswegs: Das wird von Jahr zu Jahr auch schwieriger, sich da noch Sparmaßnahmen einfallen zu lassen. Der Druck wird, meines Erachtens nach, nicht abnehmen. Und da ist nicht nur Fantasie gefragt, sondern teilweise auch Härte.
- Oder Beispiel „Bau-Turbo“: Das soll ja der Vereinfachung dienen, oder zumindest klingt es zunächst mal so, aber es erfordert sehr komplexe Überlegungen. Sie haben das teilweise in den Gremien auch schon mitbekommen, wie das auch eine Stadtplanung fordert und wie das uns auch dann wieder mitnimmt in so einem kommunalen Gremium.
- Letztes Stichwort noch: Brandmauer - auch mit Ausblick auf die Zukunft, auch hier im Haus: Welche Herausforderungen bringen die neuen Mehrheitsverhältnisse mit sich hier im Rathaus? Werden wir sehen, wird uns beschäftigen.

Insgesamt glaube ich, dass die Zukunft sehr viele Unsicherheiten, die auch mit der weltpolitischen Lage verbunden sind, direkt in unsere Stadt hineinschwemmen wird. Und vieles von dem was kommt, das wissen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Das wird schwierig, aber ich bin keine Schwarzmalerin, das wissen Sie alle. Das ist der Lauf der Geschichte, dass man sich den Dingen stellen muss und dass man auch mit Mut und aber auch mit der Bereitschaft, Entscheidungen zu treffen und auch Entscheidungen zu verantworten, nicht nur dabei zu sein, sondern sie auch zu verantworten, und dass, was man dann entschieden hat, auch zu dem zu stehen, dass man das mit dieser Entscheidung, denke ich, das auch meistern kann. Auch in der Stadt Hof, die es besonders schwer hat, oft schwieriger als andere Städte. So wie es auch in der Vergangenheit gelungen ist, wirklich bei schwierigen Bedingungen in Hof was voranzubringen und einfach was aus unserer Stadt zu machen. Das haben viele von Ihnen auch schon, ja, ganz persönlich, mit erfahren. Ich denke, das werden auch die neuen Stadträtinnen und Stadträte so erleben, dass man auch in schwierigen Zeiten und Bedingungen trotzdem was einfach tun kann und was bewirken kann.

Und wenn ich jetzt zurückschauen, also ich schaue jetzt mal auf sechs Jahre zurück und nicht auf 12, denn Stadtrat geht ja nochmal weiter, aber auf die sechs Jahre, wenn ich zurückschauen, dann tue ich das mit ganz viel Erfüllung und auch mit sehr viel Dankbarkeit für die gemeinsame Strecke. Dankbar für Erkenntnisse, für Entwicklungen, für viel Zusammenwirken und auch Zusammenhalt, den ich gespürt habe.

Mir war es eine sehr große Ehre, Ihre Oberbürgermeisterin sein zu dürfen. Ich war es gern und ich war es aber immer in dem Bewusstsein, dass diese Zeit begrenzt ist und dass sie irgendwann endet. Und ich habe es nie für unendlich gehalten oder mir das vorgemacht, dass es das sein könnte, und ich denke, dass darf man auch keinen Tag vergessen. Es ist irgendwann zu Ende und wann dieses Ende kommt, dass weiß man halt nicht so genau. Aber irgendwann, wenn es dann so weit ist, dann weiß man es schon.

Ich habe noch einen Gedanken: Dieses Amt hier, wofür diese Kette steht, das gehört keiner Oberbürgermeisterin. Und dieses Rathaus gehört keiner Oberbürgermeisterin und keinem Oberbürgermeister. Und auch diese Stadt gehört keinem Stadtoberhaupt, sondern genau umgekehrt ist es, sage ich heute. Die Oberbürgermeisterin gehört dem Amt. Und sie gehört der Stadt. So war es nämlich.

Ich sage Danke für unseren Weg durch diese wirklich sehr besonderen, ja, auch ein bisschen geschichtsträchtige, sechs Jahre. Ich wünsche Ihnen allen viel Freude und viel Zuversicht, wenn Sie weiter kommunalpolitisch arbeiten oder sich für andere Dinge engagieren. Und Zuversicht, das ist mir wichtig. Zuversicht ist Hoffnung, weil Sie nämlich die Überzeugung beinhaltet, dass man selber Dinge beeinflussen kann und dass man sie gestalten kann. Das ist Zuversicht. Die bezieht uns selbst mit ein, mit unseren Ressourcen, mit unseren Möglichkeiten, und Zuversicht lässt uns nicht verharren. Sie macht uns aktiv und das brauchen wir für unsere Stadt.

Alles Gute, und Gottes Segen für Sie und für unser Hof!“

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Angela Bier
Bürgermeisterin

Michaela Trentzsch
Schriftführerin